

Anlage D
des Hygiene- und Sicherheitskonzept der Universität Greifswald zur Verhinderung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 4 Abs. 3 HochschulCoronaVO M-V i.V.m.
§ 8 Abs. 3 Hygiene- und Sicherheitskonzept der Universität Greifswald

**Eidesstattliche Erklärung über die Durchführung eines SARS-CoV-2 Selbsttests
zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen an der Universität Greifswald**

Hiermit erkläre ich in Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht, wobei der Behörde oder dem Gericht vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung), dass ich einen in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Antigen- Selbsttest innerhalb von 60 Stunden vor Ende der heutigen Präsenzveranstaltung durchgeführt habe und dass 15 Minuten nach Abstrichentnahme ein negatives Ergebnis angezeigt wurde.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____